



Veröffentlichung gemäß § 26 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

**R. STAHL Aktiengesellschaft, Waldenburg
ISIN DE000A1PHBB5 / WKN A1PHBB**

Frau Anita Stahl, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, Waldenburg, Deutschland, aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten am 15. April 2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % überschritten hat und 41,61 % (dies entspricht 2.679.897 Stück) beträgt.

Davon sind Frau Anita Stahl 41,60 % (2.678.747 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden hierbei Stimmrechte zugerechnet. Ina Isabelle Stallbörger, Hansjörg Stahl, Ute Müller, Klaus Zinser, Hans-Volker Stahl.

Waldenburg, den 19. April 2013

Hinweis der Gesellschaft:

Anita Stahl hat durch Schenkung eines Familienmitglieds Aktien erhalten und wird infolge dessen in das Familienkonsortium der R. STAHL AG aufgenommen. Nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG werden ihr damit alle stimmgebundenen Stimmrechte des Konsortiums zugerechnet. Allein durch diese Zurechnung überschreitet sie wie jedes andere Mitglied des Konsortiums die genannten Schwellen – eine Pflichtveröffentlichung wird notwendig. Diese Veröffentlichungspflicht würde bereits bei einer Aktie greifen.